

Mädchen wollen weiterhin „an den Ball“!

Antrag Nr. 20-26 / A 01987 von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 07.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05093

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag zur dauerhaften Förderung des Projekts „Mädchen an den Ball“● Antrag Nr. 20-26 / A 01987
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Förderung der sozialen Integration von Mädchen* mittels Fußball● niederschwellige und Breitensportbetonte Angebote nur für Mädchen*
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 50.000 Euro ab dem Jahr 2022.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu o. g. Antrag
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Kostenlos● außerschulischer Sport● Förderung der Emanzipation von Mädchen*
Ortsangabe	-/-

Mädchen wollen weiterhin „an den Ball“!

Antrag Nr. 20-26 / A 01987 von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 07.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05093

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mädchen* sollen in einem frei von Vorurteilen und von Vernachlässigung geprägten Rahmen ihr Interesse am Fußballspielen realisieren können. Das Fußballspiel sowie weitere Aktivitäten im öffentlichen Raum dienen der Emanzipation und der sozialen Integration der Mädchen* und machen Mädchen* im öffentlichen Raum sichtbar. Entsprechend des Antrages Nr. 20-26 / A 01987 „Mädchen wollen weiterhin „an den Ball“!“ der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 07.10.2021 (vgl. Anlage 1) erfolgt die Finanzierung aus den Mitteln des Pandemiefolgenfonds.

1 Anlass

Das Projekt wird bereits seit mehreren Jahren durchgeführt, die Trainer*innenkosten und die Kosten für die Spielflächen werden durch die jeweiligen Bezirksausschüsse finanziert. Die bereits im Jahr 2021 einmalig bewilligte Projektförderung diente dem Aufbau einer pädagogischen Begleitung und Betreuung der Mädchen* sowie dem Aufbau von Organisationsstrukturen. Das Angebot leistet Unterstützung und Hilfe für junge Menschen, Kinder und Jugendliche, die sowohl in der Schule als auch in ihrer Freizeit Hilfe benötigen, um wieder in einen Alltag zurückkehren zu können, der ihnen die bestmögliche Entwicklung ermöglicht.

Eine Förderung durch das Referat für Bildung und Sport, wie im Antrag Nr. 20-26 / A 01987 ursprünglich gefordert, ist laut Referat für Bildung und Sport (RBS) aus folgenden Gründen nicht möglich:

„Eine Förderung des Projekts aus dem Sportbudget durch das RBS müsste sich an den vom Stadtrat beschlossenen Sportförderrichtlinien (SpoFöR) orientieren. In Frage käme dem Grunde nach allenfalls eine Förderung nach § 12 SpoFöR (Förderung sportsozialer Projekte in den Bereichen der Inklusion und der Integration).

Für eine Förderung im Jahr 2022 wurde jedoch bereits die Ausschlussfrist zur Antragstellung zum 01.07.2021 verpasst. Hinzu kommt, dass die SpoFöR zwingend eine Eigenbeteiligung durch den/die Antragsteller/in voraussetzen, hier jedoch eine Vollfinanzierung gewünscht wird. Schließlich sind Zuschüsse nach § 12 SpoFöR zwingend auf max. 30.000 € gedeckelt.

Für Folgejahre wird eine Sportförderung bei rechtzeitiger Antragstellung und Eigenbeteiligung nicht ausgeschlossen. Diese würde jedoch angesichts der Bemessungskriterien der SpoFöR voraussichtlich deutlich unter 10.000 € liegen und könnte nur zu einem kleinen Teil zur Kostendeckung beitragen.“

1.1 Ausgangslage

Da die Fußballtrainings an allen acht Standorten (Stadtbezirke 6, 9, 10, 12, 14, 15, 18 und 21) laut Angaben des Trägers gut besucht waren und die Nachfrage sehr groß ist, sollen die Angebote fortgesetzt werden. Eine statistische Auswertung liegt derzeit noch nicht vor.

1.2 Auslöser für den Bedarf

Bisher gibt es nur zwei Mädchentreffs in München. Unter anderem der „Runde Tisch Mädchen“ sowie andere Akteur*innen in diesem Bereich sind der Ansicht, dass damit der Bedarf an Mädchenarbeit nicht gedeckt werden kann. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020 „Haushaltsplan 2021 - Produkt- und zielorientierte Ansätze, Zuschussnehmerdatei 2021, Vollzug des Haushaltsplanes 2021 für den Bereich ‚Förderung freier Träger‘ des Stadtjugendamtes“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01748) wurde für das Projekt „Mädchen an den Ball“ einmalig für 2021 die Fördersumme von 50.000 Euro bewilligt. Damit konnte der Träger seine Angebote über das Fußballtraining hinaus erweitern. Um dies weiterhin fortsetzen zu können, ist die Fortführung der Förderung notwendig. Mit derselben Sitzungsvorlage wurden Mittel in Höhe von 264.525 Euro für ein mobiles Mädchenprojekt bewilligt, über dessen Trägerschaft im heutigen Kinder- und Jugendhilfeausschuss entschieden wird (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04632 und Nr. 20-26 / V 04630). Auftrag an dieses neu entstehende mobile Mädchenprojekt ist es unter anderem, bestehende Bedarfe zu eruieren. Um hier den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden, wird auf eine gute Kooperation beider Angebote zu achten sein.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40362100 Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	50.000,-- ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	50.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

In Bezug auf das Projekt „Mädchen an den Ball“ werden bereits bestehende und laut Aussagen des Trägers BIKU e. V. bewährte Angebote weitergeführt, ausgebaut und pädagogisch begleitet.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss (Vollversammlung vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) für den Haushalt 2022 (Bekämpfung der Pandemiefolgen).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage in Anlage 2 beigelegt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen teilte zur Beschlussvorlage darüber hinaus Folgendes mit:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Weiterführung des Projektes „Mädchen an den Ball“ und die Bereitstellung einer dauerhaften Finanzierung des Projektes. Wir stimmen der Begründung in der Beschlussvorlage zu, insbesondere in dem Punkt, dass es bisher zu wenige geschützte Räume für Mädchen in München gibt, in denen sie sich auch abseits der geschlechterstereotypen Rollen und Betätigungsfelder ausprobieren können. Insofern leistet das Projekt eine wichtige Arbeit, die jedoch den Bedarf an weiteren geschützten Räumen für Mädchen nicht ersetzt.“

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 2) teilt das Sozialreferat ergänzend mit:

Das Sozialreferat hält an der dauerhaften Förderung von „Mädchen an den Ball“ fest, da der Bedarf für diese Angebotsform auch unabhängig von der Pandemie gesehen wird. In Bezug auf die Pandemie und deren Folgen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ist allgemein festzuhalten, dass Projekte wie „Mädchen an den Ball“ für junge Menschen verstärkt angeboten und vorgehalten werden müssen. Die Bedarfe hierfür werden eher steigen als abnehmen, auch dann, wenn die Pandemie irgendwann beendet sein sollte. In diesem Zusammenhang ist es zwingend erforderlich, Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bereitzustellen, die sie in ihrer weiteren Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Übernahme der Federführung durch das Sozialreferat am 03.11.2021 nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die pädagogische Betreuung und Begleitung der Mädchen* ab 2022 sicherzustellen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 50.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produktleistung 40362100.200, Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900115, Sachkonto 682100).
2. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, entsprechen aber der Beschlussfassung in der Vollversammlung vom 28.07.2021. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrats im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01987 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 07.10.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

z. K.

Am

I. A.